

Preise 2021 in Grundversorgung

Geschätzte Kundinnen und Kunden

Die für das kommende Jahr geltenden Preise für Netz und Energie sind wiederum nach den geltenden Vorgaben der ElCom kalkuliert worden. Die Preise für die Energie haben sich bei unserem Lieferanten stabilisiert und wir haben deshalb keine Änderung vorgenommen. Dabei möchten wir Sie erinnern, dass darin auch der Zuschlag für unseren Einkauf aus ausschliesslich erneuerbaren Quellen mit einem Anteil von über einem Drittel schweizerischer Wasserkraft enthalten ist (Produktname: Horn ECO). Währenddem im letzten Jahr die Preise für die Netznutzung gleich blieben, erfahren die Werte nun eine ca. 2%-ige Korrektur nach oben, worin sich die höheren Werte der EKT AG und des Abschreibungsbedarfs unserer Erneuerungsinvestitionen spiegelt, die wir im Zusammenhang mit all den Bauvorhaben in Horn tätigen. Wir stehen Ihnen für Fragen zum Thema gerne zur Verfügung.

Hinweis zu Strompreisvergleich im Internet unter: www.strompreis.elcom.admin.ch.

Elektra Horn AG, Verwaltungsrat

Basistarif 2021

Verbrauch weniger als 50 MWh pro Jahr

Gültig ab 1.1.2021

exkl. MwSt.

Energie in der Grundversorgung, Horn ECO	Hochtarif	Rp./kWh	7.10
	Niedertarif	Rp./kWh	7.10
Netz	Hochtarif	Rp./kWh	9.50
	Niedertarif	Rp./kWh	9.30
Abgaben ¹		Rp./kWh	2.50
Gesamtkosten	Hochtarif	Rp./kWh	19.10
	Niedertarif	Rp./kWh	18.90
Grundpreis		CHF/Monat	11.30

Tarifzeiten

Hochtarif HT: Mo. – Fr. 07.00 – 20.00 Uhr / Sa. 07.00 – 13.00 Uhr

Niedertarif NT: übrige Zeit

Sperrzeiten:

Für Wärmepumpen, Sauna etc. gilt die Zeit von Montag – Freitag 11.00 – 12.30 Uhr mit werkseitiger Ausschaltung.

Verrechnung des Energiebezuges und Netzentgelt (kWh):

Doppeltarif

Rücklieferung:

Für Anlagen bis 30 kVA: Vergütung von 5.70 Rp./kWh und von 1.5 Rp./kWh für die Abtretung des ökologischen Mehrwertes (HKN)

Für Anlagen über 30 kVA: Vergütung gemäss vertraglicher Vereinbarung

Rechnungsstellung: alle zwei Monate

¹ Abgaben

Systemdienstleistungen (SDL): 0.16 Rp./kWh

Die Abgabe wird für die nationalen Netzgesellschaft (Swissgrid) erhoben.

Netzzuschlagsfond: 2.30 Rp./kWh

Die Abgabe wird für die Vollzugsstelle für Förderprogramme erneuerbare Energien (Pronovo) erhoben.

Abgaben Gemeinwesen: 0.04 Rp./kWh

Gewerbetarif 2021

Verbrauch über 50 MWh pro Jahr

Gültig ab 1.1.2021

exkl. MwSt.

Energie in der Grundversorgung Horn ECO	Hochtarif	Rp./kWh	7.00
	Niedertarif	Rp./kWh	7.00
Netz	Hochtarif	Rp./kWh	6.20
	Niedertarif	Rp./kWh	6.00
Abgaben ¹		Rp./kWh	2.50
Gesamtkosten	Hochtarif	Rp./kWh	15.70
	Niedertarif	Rp./kWh	15.50
Leistung		kW CHF/Monat	10.20
Blindenergie		Rp./kvarh	3.50
Grundpreis		CHF/Monat	15.00

Tarifzeiten

Hochtarif HT: Mo. – Fr. 07.00 – 20.00 Uhr / Sa. 07.00 – 13.00 Uhr

Niedertarif NT übrige Zeit

Höchstbelastungszeiten:

Für Wärmepumpen, Sauna etc. gilt die Zeit von Montag – Freitag 11.00 – 12.30 Uhr mit werkseitiger Ausschaltung.

Verrechnung des Energiebezuges und Netzentgelt (kWh):

Doppeltarif

Rücklieferung:

Für Anlagen bis 30 kVA: Vergütung von 5.70 Rp./kWh und von 1.5 Rp./kWh für die Abtretung des ökologischen Mehrwertes (HKN)

Für Anlagen über 30 kVA: Vergütung gemäss vertraglicher Vereinbarung

Leistungsmessung

Getrennte Erfassung des Energiebezuges während der Hoch- und Niedertarifzeit; Leistungsmessung mit Maxima-Messung Registrierdauer 15 Min. während 24 h.

Pro Monat wird die höchste Leistung während 15 aufeinanderfolgenden Minuten gemessen und verrechnet.

Blindenergie (kvarh)

Übersteigt der Blindenergiebezug 43% des gleichzeitigen Wirkenergiebezuges wird der Mehrbezug verrechnet. (Sollwert des Leistungsfaktor cos phi mindestens 0.92)

Rechnungsstellung: Monatlich oder alle zwei Monate

¹ Abgaben

Systemdienstleistungen (SDL): 0.16 Rp./kWh

Die Abgabe wird für die nationalen Netzgesellschaft (Swissgrid) erhoben.

Netzzuschlagsfond: 2.30 Rp./kWh

Die Abgabe wird für die Vollzugsstelle für Förderprogramme erneuerbare Energien (Pronovo) erhoben.

Abgaben Gemeinwesen: 0.04 Rp./kWh

Grossbezüger NS1 2021

Verbrauch 100 - 250 MWh pro Jahr

Gültig ab 1.1.2021

exkl. MwSt.

Energie Grundversorgung, Horn ECO <i>Kontaktieren Sie uns für ein Marktangebot.</i>	Hochtarif	Rp./kWh	6.90
	Niedertarif	Rp./kWh	6.90
Netz	Hochtarif	Rp./kWh	6.00
	Niedertarif	Rp./kWh	5.90
Abgaben ¹		Rp./kWh	2.50
Gesamtkosten	Hochtarif	Rp./kWh	15.40
	Niedertarif	Rp./kWh	15.30
Leistung		kW CHF/Monat	10.20
Blindenergie		Rp./kvarh	3.50
Grundpreis		CHF/Monat	20.00

Tarifzeiten

Hochtarif HT: Mo. – Fr. 07.00 – 20.00 Uhr / Sa. 07.00 – 13.00 Uhr

Niedertarif NT übrige Zeit

Höchstbelastungszeiten:

Für Wärmepumpen, Sauna etc. gilt die Zeit von Montag – Freitag 11.00 – 12.30 Uhr mit werkseitiger Ausschaltung.

Verrechnung des Energiebezuges und Netzentgelt (kWh):

Doppeltarif

Rücklieferung:

Für Anlagen bis 30 kVA: Vergütung von 5.70 Rp./kWh

und von 1.5 Rp./kWh für die Abtretung des ökologischen Mehrwertes (HKN)

Für Anlagen über 30 kVA: Vergütung gemäss vertraglicher Vereinbarung

Leistungsmessung

Getrennte Erfassung des Energiebezuges während der Hoch- und Niedertarifzeit; Leistungsmessung mit Maxima-Messung Registrierdauer 15 Min. während 24 h.

Pro Monat wird die höchste Leistung während 15 aufeinanderfolgenden Minuten gemessen und verrechnet.

Blindenergie (kvarh)

Übersteigt der Blindenergiebezug 43% des gleichzeitigen Wirkenergiebezuges wird der Mehrbezug verrechnet. (Sollwert des Leistungsfaktor cos phi mindestens 0.92)

Rechnungsstellung: Monatlich

¹ Abgaben

Systemdienstleistungen (SDL): 0.16 Rp./kWh

Die Abgabe wird für die nationalen Netzgesellschaft (Swissgrid) erhoben.

Netzzuschlagsfond: 2.30 Rp./kWh

Die Abgabe wird für die Vollzugsstelle für Förderprogramme erneuerbare Energien (Pronovo) erhoben.

Abgaben Gemeinwesen: 0.04 Rp./kWh

Grossbezüger NS2 2021

Verbrauch 250 – 1'000 MWh pro Jahr

Gültig ab 1.1.2021

exkl. MwSt.

Energie Grundversorgung, Horn ECO <i>Kontaktieren Sie uns für ein Marktangebot.</i>	Hochtarif	Rp./kWh	6.85
	Niedertarif	Rp./kWh	6.85
Netz	Hochtarif	Rp./kWh	4.00
	Niedertarif	Rp./kWh	3.80
Abgaben ¹		Rp./kWh	2.50
Gesamtkosten	Hochtarif	Rp./kWh	13.35
	Niedertarif	Rp./kWh	13.15
Leistung		kW CHF/Monat	10.20
Blindenergie		Rp./kvarh	3.50
Grundpreis		CHF/Monat	20.00

Tarifzeiten

Hochtarif HT: Mo. – Fr. 07.00 – 20.00 Uhr / Sa. 07.00 – 13.00 Uhr

Niedertarif NT übrige Zeit

Höchstbelastungszeiten:

Für Wärmepumpen, Sauna etc. gilt die Zeit von Montag – Freitag 11.00 – 12.30 Uhr mit werkseitiger Ausschaltung.

Verrechnung des Energiebezuges und Netzentgelt (kWh):

Doppeltarif

Rücklieferung:

Für Anlagen bis 30 kVA: Vergütung von 5.70 Rp./kWh und von 1.5 Rp./kWh für die Abtretung des ökologischen Mehrwertes (HKN)

Für Anlagen über 30 kVA: Vergütung gemäss vertraglicher Vereinbarung

Leistungsmessung

Getrennte Erfassung des Energiebezuges während der Hoch- und Niedertarifzeit; Leistungsmessung mit Maxima-Messung Registrierdauer 15 Min. während 24 h.

Pro Monat wird die höchste Leistung während 15 aufeinanderfolgenden Minuten gemessen und verrechnet.

Blindenergie (kvarh)

Übersteigt der Blindenergiebezug 43% des gleichzeitigen Wirkenergiebezuges wird der Mehrbezug verrechnet. (Sollwert des Leistungsfaktor cos phi mindestens 0.92)

Rechnungsstellung: Monatlich

¹ Abgaben

Systemdienstleistungen (SDL): 0.16 Rp./kWh

Die Abgabe wird für die nationalen Netzgesellschaft (Swissgrid) erhoben.

Netzzuschlagsfond: 2.30 Rp./kWh

Die Abgabe wird für die Vollzugsstelle für Förderprogramme erneuerbare Energien (Pronovo) erhoben.

Abgaben Gemeinwesen: 0.04 Rp./kWh

Grossbezüger MS1 2021

Verbrauch bis 2'500 MWh pro Jahr

Gültig ab 1.1.2021

exkl. MwSt.

Energie Grundversorgung, Horn ECO <i>Kontaktieren Sie uns für ein Marktangebot.</i>	Hochtarif	Rp./kWh	6.80
	Niedertarif	Rp./kWh	6.80
Netz	Hochtarif	Rp./kWh	2.00
	Niedertarif	Rp./kWh	1.90
Abgaben ¹		Rp./kWh	2.50
Gesamtkosten	Hochtarif	Rp./kWh	11.30
	Niedertarif	Rp./kWh	11.20
Leistung		kW CHF/Monat	10.20
Blindenergie		Rp./kvarh	3.50
Grundpreis		CHF/Monat	50.00

Tarifzeiten

Hochtarif HT: Mo. – Fr. 07.00 – 20.00 Uhr / Sa. 07.00 – 13.00 Uhr

Niedertarif NT übrige Zeit

Höchstbelastungszeiten:

Für Wärmepumpen, Sauna etc. gilt die Zeit von Montag – Freitag 11.00 – 12.30 Uhr mit werkseitiger Ausschaltung.

Verrechnung des Energiebezuges und Netzentgelt (kWh):

Doppeltarif

Rücklieferung:

Für Anlagen bis 30 kVA: Vergütung von 5.70 Rp./kWh und von 1.5 Rp./kWh für die Abtretung des ökologischen Mehrwertes (HKN)

Für Anlagen über 30 kVA: Vergütung gemäss vertraglicher Vereinbarung

Leistungsmessung

Getrennte Erfassung des Energiebezuges während der Hoch- und Niedertarifzeit; Leistungsmessung mit Maxima-Messung Registrierdauer 15 Min. während 24 h.

Pro Monat wird die höchste Leistung während 15 aufeinanderfolgenden Minuten gemessen und verrechnet.

Blindenergie (kvarh)

Übersteigt der Blindenergiebezug 43% des gleichzeitigen Wirkenergiebezuges wird der Mehrbezug verrechnet. (Sollwert des Leistungsfaktor cos phi mindestens 0.92)

Rechnungsstellung: Monatlich

¹ Abgaben

Systemdienstleistungen (SDL): 0.16 Rp./kWh

Die Abgabe wird für die nationalen Netzgesellschaft (Swissgrid) erhoben.

Netzzuschlagsfond: 2.30 Rp./kWh

Die Abgabe wird für die Vollzugsstelle für Förderprogramme erneuerbare Energien (Pronovo) erhoben.

Abgaben Gemeinwesen: 0.04 Rp./kWh

Grossbezüger MS2 2021

Verbrauch über 2'500 MWh pro Jahr

Gültig ab 1.1.2021

exkl. MwSt.

Energie Grundversorgung, Horn ECO <i>Kontaktieren Sie uns für ein Marktangebot.</i>	Hochtarif	Rp./kWh	6.70
	Niedertarif	Rp./kWh	6.70
Netz	Hochtarif	Rp./kWh	2.00
	Niedertarif	Rp./kWh	1.90
Abgaben ¹		Rp./kWh	2.50
Gesamtkosten	Hochtarif	Rp./kWh	11.20
	Niedertarif	Rp./kWh	11.10
Leistung		kW CHF/Monat	10.20
Blindenergie		Rp./kvarh	3.50
Grundpreis		CHF/Monat	50.00

Tarifzeiten

Hochtarif HT: Mo. – Fr. 07.00 – 20.00 Uhr / Sa. 07.00 – 13.00 Uhr

Niedertarif NT übrige Zeit

Höchstbelastungszeiten:

Für Wärmepumpen, Sauna etc. gilt die Zeit von Montag – Freitag 11.00 – 12.30 Uhr mit werkseitiger Ausschaltung.

Verrechnung des Energiebezuges und Netzentgelt (kWh):

Doppeltarif

Rücklieferung:

Für Anlagen bis 30 kVA: Vergütung von 5.70 Rp./kWh und von 1.5 Rp./kWh für die Abtretung des ökologischen Mehrwertes (HKN)

Für Anlagen über 30 kVA: Vergütung gemäss vertraglicher Vereinbarung

Leistungsmessung

Getrennte Erfassung des Energiebezuges während der Hoch- und Niedertarifzeit; Leistungsmessung mit Maxima-Messung Registrierdauer 15 Min. während 24 h.

Pro Monat wird die höchste Leistung während 15 aufeinanderfolgenden Minuten gemessen und verrechnet.

Blindenergie (kvarh)

Übersteigt der Blindenergiebezug 43% des gleichzeitigen Wirkenergiebezuges wird der Mehrbezug verrechnet. (Sollwert des Leistungsfaktor cos phi mindestens 0.92)

Rechnungsstellung: Monatlich

¹ Abgaben

Systemdienstleistungen (SDL): 0.16 Rp./kWh

Die Abgabe wird für die nationalen Netzgesellschaft (Swissgrid) erhoben.

Netzzuschlagsfond: 2.30 Rp./kWh

Die Abgabe wird für die Vollzugsstelle für Förderprogramme erneuerbare Energien (Pronovo) erhoben.

Abgaben Gemeinwesen: 0.04 Rp./kWh

Baustrom 2021

Für temporäre Energielieferungen für Baustellen, Fest- und Sportveranstaltungen, Marktfahrer sowie provisorische Anschlüsse aller Art

Gültig ab 1.1.2021

exkl. MwSt.

Energie in der Grundversorgung Horn ECO	Hochtarif	Rp./kWh	12.70
	Niedertarif	Rp./kWh	12.70
Netz	Hochtarif	Rp./kWh	9.40
	Niedertarif	Rp./kWh	9.10
Abgaben ¹		Rp./kWh	2.50
Gesamtkosten	Hochtarif	Rp./kWh	24.60
	Niedertarif	Rp./kWh	24.30
Grundpreis		CHF/Monat/Zähler	51.00

Tarifzeiten

Hochtarif HT: Mo. – Fr. 07.00 – 20.00 Uhr / Sa. 07.00 – 13.00 Uhr

Niedertarif NT: übrige Zeit

Verrechnung des Energiebezuges und Netzentgelt (kWh):

Doppeltarif

Rechnungsstellung: alle zwei Monate

¹ Abgaben

Systemdienstleistungen (SDL): 0.16 Rp./kWh

Die Abgabe wird für die nationalen Netzgesellschaft (Swissgrid) erhoben.

Netzzuschlagsfond: 2.30 Rp./kWh

Die Abgabe wird für die Vollzugsstelle für Förderprogramme erneuerbare Energien (Pronovo) erhoben.

Abgaben Gemeinwesen: 0.04 Rp./kWh

Flexibilität:

Wenn Sie der Elektra Horn AG Ihre steuerbaren Lasten (siehe Sperrzeiten) zur Optimierung des Netzbetriebs und zur Strombeschaffung zur Verfügung stellen, profitieren Sie vom publizierten Netztarif. Ansonsten bezahlen Sie die Flexibilität mit einem Zuschlag von CHF 4.25 pro Monat.

(Gemäss Energiegesetz muss der Endverbraucher dem Verteilnetzbetreiber seine Einwilligung geben, damit dieser beim Kunden die Lasten steuern darf (Sperrzeiten).

Sperrzeiten:

Wärmepumpe und Speicherheizung

Montag – Freitag 11.00 – 12.30 Uhr
mit werkseitiger Ausschaltung

Boiler 4 Std.

Montag – Freitag 06.00 – 02.00 Uhr / Samstag 06.00 – 13.30 Uhr
mit werkseitiger Ausschaltung

Boiler 6 Std.

Montag – Freitag 06.00 – 00.00 Uhr / Samstag 06.00 – 13.00 Uhr
mit werkseitiger Ausschaltung

Boiler 8 Std.

Montag – Freitag 06.00 – 22.00 Uhr / Samstag 06.00 – 14.00 Uhr
mit werkseitiger Ausschaltung

Sperrzeit Waschautomaten, Tumbler und Geschirrwashautomaten entfällt.

Allgemeines:

Grundlage bilden die Allgemeinen Bedingungen für den Netzanschluss, die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie und die Werkvorschriften TAB des VSE, welche bei der Elektra Horn AG bezogen oder auf der Homepage www.elektrahorn.ch eingesehen werden können. Kunden und Kundinnen werden aufgrund ihres Energiebezuges einem der umstehenden Tarife zugeteilt. Der Wechsel in eine andere Tarifgruppe wird nur nach vorheriger Anzeige vorgenommen. Der Anschluss von Eigenerzeugungs- und Speicheranlagen, sowie die Verrechnung der produzierten Energie richten sich grundsätzlich nach den geltenden Weisungen der ElCom. Die definitive Höhe des Netzzuschlags steht unter dem Vorbehalt des Bundesratsabschlusses.